

LASIUS - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSPLANUNG UND UMWELTBILDUNG



Mark Schönbrodt

-Dipl.-Biol.-

Fabrikstraße 3

06132 Halle

Tel.: 0345-7769452

0179-1780724

Mail: info@lasius-halle.de

Nachtrag zum:

Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Zum Vorhaben „Photovoltaikanlage Radegast“

MSc. Biol. René Thiemann
Dipl.-Biol. Mark Schönbrodt

Halle, 07.08.2019

Da nur der nördliche Teil des Planungsgebiets faunistisch untersucht wurde, können nur hierfür genaue Angaben erfolgen. Der südliche an den Untersuchungsraum anschließende Teilbereich wies einen relativ offenen Charakter auf, so dass Brutvorkommen für die von der UNB genannten Arten Neuntöter, Grauammer und Schwarzkehlchen sowie gegebenenfalls weiterer wertgebender Vogelarten (z.B. Sperbergrasmücke) nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Anzumerken ist hierbei jedoch, dass der aus unserer Untersuchung ausgegrenzte Bereich wesentlich schmaler ist als der nördliche Abschnitt und sich hierdurch, in Zusammenhang mit der nahe gelegenen Bundesstraße, ein suboptimales Bruthabitat für die aufgeführten Vogelarten ergibt.

Hinsichtlich der eingeschränkten Kartierzeit, die von einer nach den methodischen Standards (SÜDBECK et al. 2005) durchgeführten Brutvogelkartierung abweicht, ist festzuhalten, dass tatsächlich Vorkommen einzelner früh brütender Arten unter Umständen nicht in vollem Umfang abgebildet werden könnten. Dies trifft jedoch auf den Neuntöter nicht zu, da die optimale Erfassungszeit für diese Art im Juni liegt. Die Brutzeit beim Schwarzkehlchen reicht von April bis spätestens Anfang September und kann zwei Bruten umfassen. Der späte Kartierbeginn ab Juni kann demnach dazu geführt haben, dass eine frühe Erstbrut nicht bemerkt wurde. Gleichzeitig bedeutet ein regulärer Kartiergang mit 6 Begehungen zwischen April und Juni jedoch auch, dass späte Bruten nicht mehr erkannt würden. Zumindest für den

nördlichen Bereich ist im Jahr 2018 von keiner Schwarzkehlchenbrut auszugehen, da hier zumindest noch Junge führende Altvögel hätten angetroffen werden müssen. Brutvorkommen der Grauammer im nördlichen Bereich sind 2018 ebenfalls ausgeschlossen, da das Habitat aufgrund der dichten Vegetation und aufkommender Gehölze keinen bevorzugten Brutlebensraum für die Art darstellt.

Schwankungen der Brutvogelgemeinschaft zwischen einzelnen Untersuchungsjahren treten natürlich auf und sind auf unterschiedlichste Faktoren zurückzuführen. Insbesondere die anhaltende Dürre seit 2018 hat zu teilweise erheblichen Veränderungen in der Vegetation geführt. Durch das Absterben von Gehölzen und schütter wachsender Vegetation kann eine deutliche Habitatveränderung erfolgt sein, welche sich auch auf die Brutvogelzönose auswirkt. Hierdurch lassen sich die unterschiedlichen Beobachtungen zwischen einzelnen Jahren möglicherweise ableiten.

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf die Vogelwelt abzumildern, könnte im Zuge der für die im Gebiet nachgewiesenen Zauneidechsen bereits vorgeschlagenen Maßnahmen eine aufbauende Anpassung erfolgen. Durch eine Anpflanzung und Pflege geeigneter Sträucher im Bereich des Ersatzhabitats für die Zauneidechsen, könnten Singwarten (Schwarzkehlchen, Grauammer) bzw. Nistplätze (Neuntöter) für verschiedene Vogelarten geschaffen werden.